

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0838/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02-04_48	Datum 23.04.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Flüchtlingsunterkunft Layenhof, 2. Bauabschnitt (BA), 7.001279
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.411.375 EUR für das Haushaltsjahr
2024

Mainz, 25.04.2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 25.04.2024

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.411.375 EUR im HH-Jahr 2024 beim Projekt „Flüchtlingsunterkunft Layenhof, 2. Bauabschnitt“, 7.001279.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und der hiermit verbundenen Zuweisungen durch das Land, besteht dringender Bedarf an entsprechendem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen. Hierzu wird auf Teilflächen der Siedlung Layenhof im Ortsteil Finthen eine Flüchtlingsunterkunft in zwei Bauabschnitten (BA) errichtet.

Für den 2. BA ist zur Unterbringung von ca. 300 Geflüchteten der Bau mehrerer zwei- bis dreigeschossigen Gebäude in Holzmodulbauweise geplant. Die Ausführungsart bietet die Möglichkeit der Optimierung in Anlehnung an den Entwurf des Bebauungsplans, eine höherwertige städtebauliche und architektonische Gestaltung am Eingang zum Ortsteil Layenhof sowie eine besonders nachhaltige Ausführung in Bezug auf die Energieeffizienz und der verwendeten Baustoffe. Die Erschließung der Apartments mit integrierten Sanitärzellen erfolgt über Laubengänge. Durch die Flexibilität der Grundrisse und der höherwertigen Qualität ist die Bauweise auch für eine Folgenutzung geeignet.

Mit Beschluss des Stadtrats am 22.12.2022 (Drucksache Nr. 1712/2022) wurden die Mittel für Errichtung und Bewirtschaftung beschlossen und in Höhe von 10.214.125 EUR bereitgestellt. In der Beschlussvorlage für den oben genannten Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass die Angabe zur Höhe der benötigten Finanzmittel für den 2. BA auf einer Grobkostenschätzung basierten und erst nach Vorlage der Planung und Kostenberechnung konkretisiert erfolgen kann. Nach Kostenberechnung war klar, dass die Mittel der Grobkostenschätzung nicht ausreichen würden. Der Stadtrat beschloss daraufhin am 29.11.2023 (Drucksache Nr. 1651/2023) eine VE in Höhe von 2.429.250 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bei gleichzeitiger Bereitstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2024.

Derzeit laufen die Vorgespräche zur Funktionsausschreibung für den 2. BA. In diesen zeichnet sich ab, dass insgesamt Mittel in Höhe von ca. 18.439.750 EUR benötigt werden, um die Errichtung der Anlage sicherstellen zu können und weitere 615.000 EUR für die Herstellung der Außenanlagen. Die Differenz zu den bisher bewilligten Mitteln muss nun zur Verfügung gestellt werden, damit die Mittelbindung zur Auftragserteilung sichergestellt ist.

3. Alternative:

Ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann diese Flüchtlingsunterkunft nicht errichtet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 6.411.375 EUR (6.255.000 EUR zzgl. 156.375 EUR aktivierbare Eigenleistungen – AEL-) wie folgt:

PSP	Sachkonto	Überplanmäßige Mittel 2024
7.001279.700.300	78523001	5.655.000 EUR
7.001279.700.500	78523001	600.000 EUR
7.001279.700.700.02	78523001	156.375 EUR
		6.411.375 EUR

Kostenübersicht	
Ursprünglicher Planansatz: Drucksache Nr. 1712/2022	10.214.125 EUR
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen Drucksache Nr. 1651/2023	2.429.250 EUR
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	6.411.375 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten	19.054.750 EUR

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Quartal	Kassenwirksamkeit
7.001279.700.300	78523001	5.655.000 EUR	2024 2025	3. / 4. 1. / 2.	je 1.827.500 EUR je 1.000.000 EUR
7.001279.700.500	78523001	600.000 EUR	2024 2025	3. / 4. 1. / 2.	je 150.000 EUR je 150.000 EUR
AEL 7.001279.700.700.02	78523001	156.375 EUR	2024 2025		